

---

## Gemeinnützige Stiftungen steuerpflichtig?

16.06.2008 | 17:11 | NIKOLAUS ARNOLD (Die Presse)

### **Steuerbefreiung verweist durch einen Irrtum des Gesetzgebers ins Leere.**

WIEN. Der Nationalrat hat am 6. Juni das Schenkungsmeldegesetz 2008 beschlossen. Teil desselben ist das Bundesgesetz über ein Stiftungseingangssteuergesetz. Dieses tritt mit Ablauf des 31. Juli 2008 in Kraft. Nach der Regierungsvorlage sollten Zuwendungen an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgende Rechtsträger (Stiftungen oder vergleichbare Vermögensmassen) steuerfrei bleiben. Gesetzestechnisch wurde dies durch eine Ausnahmebestimmung gelöst, die ihrerseits wieder auf eine andere Regelung verweist.

Die zu begrüßende Steuerfreiheit für Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen dürfte irrtümlich der Geschwindigkeit der Umsetzung der jüngst akkordierten Änderungen (generelle Reduktion der Stiftungseingangsbesteuerung auf 2,5%) zum Opfer gefallen sein. Die Befreiungsbestimmung verweist nämlich nunmehr auf eine Regelung, die es gar nicht gibt. Eine Steuerfreiheit für Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen ist damit streng genommen nicht gegeben.

Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf gemeinnützige Stiftungen müsste die Sanierung noch vor der Sommerpause des Nationalrats erfolgen.

*Rechtsanwalt Dr. Nikolaus Arnold ist Partner der Arnold Rechtsanwalts-Partnerschaft.*

---

© DiePresse.com